



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Wissenschaftliche Dienste

Sachstand

Ausgewählte Aspekte zur Fitness- und Gesundheitsbranche in Deutschland 2022

Ausgewählte Aspekte zur Fitness- und Gesundheitsbranche in Deutschland 2022

Aktenzeichen: WD 10 - 3000 – 036/23
Abschluss der Arbeit: 4. Oktober 2023
Fachbereich: WD 10: Kultur, Medien und Sport

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Vorbemerkung | 4 |
| 2. | Wirtschaftliche Situation der Branche | 4 |
| 3. | Bedeutung für die deutsche Wirtschaft | 5 |
| 4. | Umsatzsteuer-Vorauszahlungen in der Fitnessbranche | 6 |
| 4.1. | Wirtschaftszweig „Betrieb von Sportanlagen“ | 7 |
| 4.2. | Wirtschaftszweig „Fitnesszentren“ | 7 |
| 4.3. | Wirtschaftszweig „Herstellung von Sportgeräten“ | 8 |
| 5. | Steuerliche Förderung der Gesundheit in Betrieben | 8 |
| 6. | Betriebliches Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst | 10 |
| 7. | Ausgewählte Studien und Publikationen | 14 |
| 7.1. | Fitness- und Gesundheitsbranche allgemein | 14 |
| 7.2. | Absenkung von Krankheitskosten durch Sport | 15 |

1. Vorbemerkung

Dieser Sachstand enthält auftragsgemäß Informationen über ausgewählte Aspekte der deutschen Fitness- und Gesundheitsbranche im Jahr 2022. Kapitel 4 und 5 beinhalten eine Zuarbeit des Fachbereichs WD 4, Kapitel 6 die Zuarbeit von WD 9. Kapitel 7 gibt eine Auswahl der Recherche-Ergebnisse der Bundestagsbibliothek wieder.

2. Wirtschaftliche Situation der Branche

Nach übereinstimmenden Erkenntnissen mehrerer Studien hat sich die wirtschaftliche Situation der Fitness- und Gesundheitsbranche in Deutschland im Jahr 2022 positiv entwickelt.

Laut der Deloitte-Studie „Der deutsche Fitnessmarkt 2023“¹ belegten die neuesten Marktdaten,

„dass sich der deutsche Fitnessmarkt im Jahr 2022 nach den COVID-19-Beschränkungen auf dem Weg der Erholung befindet. Nachdem der deutsche Fitnessmarkt aufgrund der pandemiebedingten temporären Schließungen bzw. Einlassbeschränkungen zwei Jahre in Folge starke Rückgänge in den Kernkennzahlen hinnehmen musste, zeichnet sich für das Jahr 2022 ein deutliches Umsatzwachstum von 122,7 Prozent auf 4,9 Milliarden Euro (entspricht 89,1% des Niveaus von 2019) sowie ein Anstieg der Mitgliedschaften um 10,8 Prozent auf 10,3 Millionen (entspricht 88,0% des Niveaus von 2019) ab. Lediglich bei den Anlagen ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr erneut ein Rückgang um 3,6 Prozent bzw. 343 Anlagen zu verzeichnen. Dies ist unter anderem auf eine vergleichsweise hohe Anzahl an Gewerbeanmeldungen und Insolvenzen aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie auf die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.“²

Auch laut den vom Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen jährlich erhobenen „Eckdaten der deutschen Fitnesswirtschaft“ werde der Faktor Gesundheit immer wichtiger. Die Branche habe sich im Betrachtungsjahr 2022 von den negativen Entwicklungen der Corona-Pandemie erholt und sei auf dem Weg, das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen. Fitnessangebote in Einrichtungen aus dem Gesundheitsbereich wie Physiotherapiepraxen oder Kliniken gewinnen zunehmend an Bedeutung. Auch in der breiten Bevölkerung finde das aktive Gesundheitstraining immer mehr Zuspruch.³

1 Deloitte: Der deutsche Fitnessmarkt. Studie 2023; URL: https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/de/Documents/consumer-business/Deloitte_Der_Deutsche_Fitnessmarkt_Studie_2023.pdf.

2 Deloitte: Studie: Der deutsche Fitnessmarkt 2023. Deutscher Fitnessmarkt erholt sich nach Pandemie-Beschränkungen; URL: <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/consumer-business/articles/deutscher-fitnessmarkt-studie.html>.

3 Jedamski, Cara: Eckdaten 2023: Die Fitnessbranche auf dem Weg zum Gesundheitsanbieter; 09.05.2023; URL: <https://www.fitnessmanagement.de/fitness/eckdaten-2023-deutsche-fitnesswirtschaft-fitnessbranche-gesundheitsanbieter>.

„Seit Jahren ist in der Fitness- und Gesundheitsbranche der Trend zu beobachten, dass sich die Anlagenbetreiber zunehmend als Gesundheitsanbieter positionieren. Im Jahre 2022 war diese Positionierung mit 43,7 Prozent am weitesten verbreitet. Dies verdeutlicht, dass die Anlagen ihre wichtige Rolle als Gesundheitsdienstleister weiter internalisiert haben. Unterstrichen wird diese Entwicklung dadurch, dass auch vermehrt Physiopraxen an bestehende Fitnessanlagen angebunden werden. Gleichzeitig kooperieren aber auch bestehende physiotherapeutische Einrichtungen mit Fitnessstudios oder etablieren einen eigenen Selbstzahlerbereich, der nach Abschluss eines Rezepts die Patientinnen und Patienten bei ihrer Gesunderhaltung unterstützt.“⁴

Nach den Untersuchungen der Online-Plattform „statista“⁵ waren im Jahr 2022 mehr als zehn Millionen Deutsche Mitglied in einem Fitnessclub, was eine deutliche Steigerung innerhalb der vergangenen Dekade darstellt. Lediglich im Zusammenhang mit den Studioschließungen während der Corona-Pandemie war ein Einbruch der Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Damit stiegen auch zu zahlenden Mitgliedsbeiträge der Fitnessstudio-Besucher in den vergangenen Jahren an. Laut des Statistischen Bundesamtes entrichteten die Mitglieder im Jahr 2022 um rund 4,3 Prozent höhere Beiträge als noch 2020. Dafür wurde zuletzt jedoch auch häufiger trainiert – rund fünf Prozent der Deutschen besuchten laut der Verbrauchs- und Medienanalyse (VuMA) mehrmals wöchentlich ein Studio. Ergänzend zu den Mitgliedern stationärer Fitnessstudios gebe es zudem eine zunehmende Anzahl von Nutzern von Online-Fitness bzw. von Fitness-Apps, welche eine Alternative zum Sportstudio-Besuch bieten.⁶

Zuletzt genannte Entwicklung erkennt auch Deloitte: „Die Ergebnisse einer im Januar 2023 durch Deloitte durchgeführte Konsumentenbefragung für den deutschen Markt zeigen, dass die Konsumenten wieder genauso regelmäßig Fitness treiben wie vor der COVID-19-Pandemie und damit deutlich häufiger als während der Pandemie. Eine nähere Betrachtung der Befragten, die angeben, Fitness in einer Fitnessseinrichtung zu treiben, deutet auf eine hohe Nachfrage nach digitalen Angeboten hin. Dies unterstützt die Bemühungen vieler stationärer Fitnessbetreiber, die während der Pandemie ihr Angebot um digitale Kanäle für zu Hause und im Freien ausgebaut haben.“⁷

3. Bedeutung für die deutsche Wirtschaft

Nach den Ergebnissen der gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erwirtschaftete die deutsche Gesundheitswirtschaft im Jahr 2022 12,7% der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung. „Dies entspricht in etwa jedem achten Euro des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Gleichzeitig ist sie Arbeitgeber für rund 17,7% der Menschen in Deutschland und sichert somit fast jeden 5. Arbeitsplatz. Zudem sind ihr rund 9,8 % der gesamtdeutschen Exporte zuzuschreiben – ein enormer Beitrag für eine Branche,

4 Ebd.

5 Zahlreiche Statistiken zum Thema finden sich hier: Zeppenfeld, B.: Fitnessbranche in Deutschland; 30.08.2023; URL: <https://de.statista.com/themen/233/fitness/#topicOverview>.

6 Ebd.

7 Deloitte: Studie: Der deutsche..., a.a.O.

die einen Großteil ihrer Wertschöpfung durch die Erbringung von Dienstleistungen am Patienten erzielt.“⁸

Die Mitarbeiterzahl in der Fitness- und Gesundheitsbranche stieg im Jahr 2022 um 8.600 auf 162.500. Dies entspricht einem Wachstum von 5,6 Prozent. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl pro Anlage stieg von 16,2 auf 17,7 an.⁹

Ferner verringerte sich laut den „statista“-Untersuchungen, im Gegensatz zum Umsatz, die Anzahl der Fitness-Anlagen in Deutschland im Jahr 2022: „Wurden im Jahr 2019 noch fast 9.700 Anlagen gezählt, so waren es im Jahr 2022 rund 9.150 Stück. Im Bereich der Fitness-Anlagen sind drei Betriebsstrukturen zu finden: Einzelanlagen, Ketten und Special Interest-Betriebe. Im Jahr 2022 wurden rund 4.400 Einzelanlagen und etwa 2.300 Kettenanlagen in Deutschland gezählt. Zu den Fitnessketten mit den meisten Mitgliedern zählen McFit, FitX und Clever Fit. Zu den meistgenutzten Angeboten der Fitnessstudios gehören die Fitnessgeräte zum Krafttraining, die Ausdauer- und Cardiogeräte sowie die freien Gewichte.“¹⁰

4. Umsatzsteuer-Vorauszahlungen in der Fitnessbranche

Die nachfolgenden Daten beruhen auf Abfragen in der Genesis-Datenbank des Statistischen Bundesamtes (destatis) und enthalten Informationen zum Umsatz, zu den Umsatzsteuervorauszahlungen¹¹ und den Rechtsformen¹² der Wirtschaftszweige „Betrieb von Sportanlagen“, „Fitnesszentren“ und „Herstellung von Sportgeräten“.¹³

Zu den Umsatzsteuervorauszahlungen liegen, anders als zur Umsatzsteueranmeldung, aktuellere Werte vor. Die Werte in den Tabellen weisen den Umsatz aus, der in den drei Wirtschaftszweigen

-
- 8 Bundesministerium Wirtschaft und Klimaschutz: Gesundheitswirtschaft. Fakten & Zahlen. Daten 2022. Ergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung; S. 2; URL: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gesundheitswirtschaft-fakten-zahlen-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3.
 - 9 DSSV-Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen als Arbeitgeber für die deutschen Sportstudios, Fitness-, Gesundheits-, EMS-, Wellness- und Racketanlagen: Eckdaten '23 der deutschen Fitnesswirtschaft; Hamburg 2023; S. 9.
 - 10 Zeppenfeld: Fitnessbranche..., a.a.O.
 - 11 Statistischen Bundesamtes (destatis): Umsatzsteuerstatistik Tabelle 73311-0002 (Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Wirtschaftszweige). Erstellt mit Genesis am 22. September 2023.
 - 12 Statistischen Bundesamtes (destatis): Umsatzsteuerstatistik Tabelle 73311-0005 (Umsatzsteuerpflichtige, steuerbarer Umsatz, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Rechtsformen, Wirtschaftszweige). Erstellt mit Genesis am 22. September 2023.
 - 13 Gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 des Statistischen Bundesamtes (destatis) hat der Wirtschaftszweig „Betrieb von Sportanlagen“ den Code 9311, der Wirtschaftszweig „Fitnesszentren“ den Code 9313 und der Wirtschaftszweig „Herstellung von Sportgeräten“ den Code 3230.

generiert wird und geben Auskunft, mit welchen Umsatzsteuereinnahmen der Staat aufgrund der wirtschaftlichen Betätigung in den Wirtschaftszweigen rechnen kann.¹⁴

Die Unternehmen sind verpflichtet, Steuern auf den Ertrag zu entrichten. Über die Höhe der Ertragsteuern der einzelnen Wirtschaftszweige liegen keine Statistiken vor. Zu diesen Steuern gehört die Gewerbesteuer, die jedoch in den Gemeinden unterschiedlich hohe Sätze ausweist. Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, zum Beispiel einer GmbH, müssen Körperschaftsteuer in Höhe von 15 Prozent entrichten. Gesellschafter einer Personengesellschaft (zum Beispiel einer OHG) sowie Einzelunternehmer zahlen Einkommensteuer in Höhe ihres individuellen Steuersatzes, der bis zu 45 Prozent betragen kann. Die Tabellen enthalten die vorherrschenden Rechtsformen in den drei Wirtschaftszweigen, um die Unternehmensstruktur zu verdeutlichen.

4.1. Wirtschaftszweig „Betrieb von Sportanlagen“

| Umsatz, Rechtsform | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Steuerbarer Umsatz | 3.588.131.000 Euro | 2.343.622.000 Euro | 2.267.651.000 Euro |
| Umsatzsteuervorauszahlungen | 174.806.000 Euro | 60.603.000 Euro | 39.132.000 Euro |
| Umsatzsteuerpflichtige | 5.047 | 4.482 | 4.222 |
| davon Einzelunternehmen | keine Angabe | 1.417 | 1.297 |
| davon OHG, GbR und andere | keine Angabe | 388 | 366 |
| davon KG | keine Angabe | 490 | 474 |
| davon AG, KGaA und andere | keine Angabe | 20 | 20 |
| davon GmbH | keine Angabe | 1.391 | 1.338 |
| davon Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften | keine Angabe | 5 | 5 |
| davon Körperschaften des öffentlichen Rechts | keine Angabe | 296 | 292 |
| davon sonstige Rechtsformen | keine Angabe | 475 | 430 |

4.2. Wirtschaftszweig „Fitnesszentren“

| Umsatz, Rechtsform | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Steuerbarer Umsatz | 2.958.646.000 Euro | 2.715.254.000 Euro | 2.155.587.000 Euro |
| Umsatzsteuervorauszahlungen | 238.403.000 Euro | 168.734.000 Euro | 51.433.000 Euro |

14 Die Umsatzsteuer wird vom Kunden gezahlt, die Unternehmen leitet sie an das Finanzamt. Vor der Weiterleitung ziehen die Unternehmen jedoch die ihnen von anderen Unternehmen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer ab.

| Umsatz, Rechtsform | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|--------------|-------------|-------------|
| Umsatzsteuerpflichtige | 5.804 | 5.551 | 5.308 |
| davon Einzelunternehmen | keine Angabe | 2.509 | 2.305 |
| davon OHG, GbR und andere | keine Angabe | 607 | 570 |
| davon KG | keine Angabe | 629 | 651 |
| davon AG, KGaA und andere | keine Angabe | 3 | 3 |
| davon GmbH | keine Angabe | 1.783 | 1.760 |
| davon Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften | keine Angabe | -- | -- |
| davon Körperschaften des öffentlichen Rechts | keine Angabe | -- | -- |
| davon sonstige Rechtsformen | keine Angabe | -- | -- |

4.3. Wirtschaftszweig „Herstellung von Sportgeräten“

| Umsatz, Rechtsform | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Steuerbarer Umsatz | 1.818.380.000 Euro | 1.834.966.000 Euro | 1.946.541.000 Euro |
| Umsatzsteuervorauszahlungen | 50.460.000 Euro | 60.193.000 Euro | 46.180.000 Euro |
| Umsatzsteuerpflichtige | 481 | 467 | 475 |
| davon Einzelunternehmen | keine Angabe | 152 | 145 |
| davon OHG, GbR und andere | keine Angabe | 28 | 28 |
| davon KG | keine Angabe | 42 | 42 |
| davon AG, KGaA und andere | keine Angabe | -- | -- |
| davon GmbH | keine Angabe | -- | -- |
| davon Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften | keine Angabe | -- | -- |
| davon Körperschaften des öffentlichen Rechts | keine Angabe | -- | -- |
| davon sonstige Rechtsformen | keine Angabe | 22 | 21 |

5. Steuerliche Förderung der Gesundheit in Betrieben

Nach § 3 Nr. 34 Einkommensteuergesetz (EStG) sind zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken und zur Förderung der Gesundheit in Betrieben, die hinsichtlich Qualität, Zweckbindung, Zielgerichtetheit und Zertifizierung den Anforderungen der §§ 20 und 20b des

Fünften Buches Sozialgesetzbuch genügen, steuerfrei, soweit sie 600 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat 2021 in einem detaillierten Schreiben erläutert, welche Leistungen des Arbeitgebers unter die Regelung des § 3 Nr. 34 EStG fallen und welche nicht.¹⁵

Die Steuerfreiheit für Leistungen des Arbeitgebers zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken und zur Förderung der Gesundheit in Betrieben führte der Gesetzgeber 2008 in das EStG ein, der Freibetrag belief sich damals auf 500 Euro.¹⁶ Diesen jährlichen Höchstbetrag von 500 Euro je Arbeitnehmer sah der Gesetzgeber als „ausreichend“ an.¹⁷ Er rechnete mit Steuerermindereinnahmen von 40 Millionen Euro (davon 14 Millionen für den Bund) pro Jahr bei voller Jahreswirkung.¹⁸

Zur Begründung der Einführung des Freibetrags verwies der Gesetzgeber zum einen auf die Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Bevölkerung und die betriebliche Gesundheitsförderung als wichtige gesundheitspolitische Ziele. Zum anderen werde mit der Einführung der Steuerfreiheit oft auch die Prüfung entbehrlich, ob eine Maßnahme der Vorbeugung spezifisch berufsbedingter Beeinträchtigungen der Gesundheit der Arbeitnehmer diene, bei der kein Arbeitslohn im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliege (Maßnahme im ganz überwiegenden eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers). Das vereinfache die Anwendung der Regelung für die Arbeitgeber und die Finanzverwaltung. Für die Arbeitgeber entfalle damit das Risiko der Lohnsteuerhaftung. Die Unternehmen sollten dadurch von Bürokratiekosten in Höhe von rund 1,663 Millionen Euro in 250.000 Fällen entlastet werden, umgekehrt bedeuteten der wegen der Neuregelung zu führende Nachweis und die gesonderte Aufzeichnung steuerfreier Leistungen durch den Arbeitgeber Bürokratiekosten für die Unternehmen in Höhe von 1,069 Millionen Euro. Der Gesetzgeber rechnete mit einer Erhöhung der Fallzahlen auf 375.000.¹⁹

15 Bundesministerium der Finanzen: Umsetzungshilfe zur steuerlichen Anerkennung von Arbeitgeberleistungen nach § 3 Nummer 34 EStG, GZ IV C 5 – S 2342/20/10003 :003, 20. April 2021, Bundessteuerblatt I, Seite 700, bei beck-online abrufbar unter BeckVerw 518670, abgerufen am 21. September 2023.

16 Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe e Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009) vom 19. Dezember 2008, Bundesgesetzblatt I, Seite 2794.

17 Entwurf der Bundesregierung eines Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009), 2. September 2008, Bundestags-Drucksache 16/10189, Seite 47.

18 Entwurf der Bundesregierung eines Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009), 2. September 2008, Bundestags-Drucksache 16/10189, Seite 33.

19 Entwurf der Bundesregierung eines Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009), 2. September 2008, Bundestags-Drucksache 16/10189, Seiten 37, 47f. mit Hinweis auf das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 30. Mai 2001, Aktenzeichen VI R 177/99.

2018 erfolgte die redaktionelle Anpassung an die entsprechenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB). Damit wurde die Zertifizierung von Maßnahmen zur verhaltensbezogenen Prävention für die Anerkennung der Steuerbefreiung zwingend.²⁰ Diese Änderung war jedoch sehr umstritten: Laut mehreren Stellungnahmen der Sachverständigen in der Öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses bedeute die Zertifizierungspflicht eine Verkomplizierung und führe letztlich zu einer reduzierten Inanspruchnahme der steuerfreien Leistungen. Zur Entlastung der Finanzverwaltung sollte zudem über andere Nachweismöglichkeiten zur Qualitätssicherung als ausschließlich anhand der Zertifizierung nachgedacht werden.²¹

Die Erhöhung des Freibetrags von 500 Euro auf 600 Euro, erstmals anzuwenden für den Veranlagungszeitraum 2020 und den Lohnsteuerabzug 2020²², sollte den „Spielraum“ der Arbeitgeber erweitern, ihren Arbeitnehmern spezielle Gesundheitsleistungen anzubieten oder entsprechende Zuschüsse zu Gesundheitsmaßnahmen leisten zu können. Der Gesetzgeber rechnete mit Steuermindereinnahmen in Höhe von 25 Millionen Euro (davon entfielen 11 Millionen Euro auf den Bund) bei voller Jahreswirkung.²³

In der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie am 21. Oktober 2019 begrüßten die Sachverständigen die Erhöhung des Freibetrags, einige hielten sie jedoch für zu gering. Andere plädierten für die Aufhebung des Freibetrags, der eine bürokratische Hürde darstelle und wiederholten die Kritik am Zertifizierungsnachweis.²⁴

6. Betriebliches Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst

Beschäftigte in Deutschland erleben – auch im öffentlichen Dienst – seit längerem eine tiefgreifende Transformation ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen. Stetig veränderte Anforderungen durch verdichtete Arbeitsprozesse und deren Automatisierungen sowie die Digitalisierung und

20 Artikel 3 Nr. 1 Buchstabe b Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2018, Bundesgesetzblatt I, Seite 2338.

21 [Öffentliche Anhörung des Finanzausschuss zum Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften](#) (Bundestags-Drucksache 19/4455) am 15. Oktober 2018, insbesondere Stellungnahmen der acht Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft und von Prof. Dr. Frank Hechtner, Technische Universität Kaiserslautern.

22 Artikel 6 Nr. 1 Drittes Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz) vom 22. November 2019, Bundesgesetzblatt I, Seite 1746.

23 Entwurf der Bundesregierung eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz), 14. Oktober 2019, Bundestags-Drucksache 19/13959, Seiten 20 und 33f.

24 [Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie \(Drittes Bürokratieentlastungsgesetz\)](#), Bundestags-Drucksache 19/13959 am 21. Oktober 2019, abgerufen am 21. September 2023.

die damit einhergehende Notwendigkeit, sich immer wieder in neue Abläufe und Strukturen einzuarbeiten, stellen Herausforderungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.²⁵ Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind darüber hinaus deutlich älter als der Durchschnitt aller Erwerbstätigen in Deutschland.²⁶ So war mehr als jeder vierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst im Jahr 2020 über 55 Jahre alt.²⁷

Um einer Verringerung der Leistungsfähigkeit in Anbetracht der Veränderungen entgegenzuwirken, nimmt das Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), insbesondere auch für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der Personalpolitik der öffentlichen Verwaltung eine zunehmend wichtige Stellung ein.²⁸

Das BGM setzt sich aus drei Säulen zusammen: Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und Betriebliches (Wieder-) Eingliederungsmanagement (BEM).²⁹ Ziel des BGM ist, die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern. Insbesondere sollen auf diesem Wege Krankheiten, die zu Fehlzeiten bzw. Erwerbsunfähigkeit führen können, vermieden und die Produktivität gesteigert werden. Darüber hinaus soll die Motivation der Beschäftigten erhöht und die Qualität des Verwaltungshandelns und seiner Ergebnisse verbessert werden.³⁰ Es soll auch dazu beitragen, die erheblichen Kosten zu verringern, die auf krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit zurückzuführen sind.³¹

Eine wichtige Grundlage zum BGM im öffentlichen Dienst hat die Bundesregierung 2009 mit der „Gemeinsamen Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung“

²⁵ Bundesministerium des Innern, Gesundheitsförderungsbericht 2016 der unmittelbaren Bundesverwaltung, S. 11, Dezember 2017, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/gesundheitsmanagement/gesundheitsfoerderungsbericht-2016.pdf>.

²⁶ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Der demografische Wandel im öffentlichen Dienst, Sachstand vom 12. Februar 2020, WD 6 - 3000 - 009/20, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/689704/d0aabc74d76b9cc129f0a1d963fc9b62/WD-6-009-20-pdf-data.pdf>; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Demografie-Portal, Altersstruktur im öffentlichen Dienst, Stand: 2020, abrufbar unter <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/oeffentlicher-dienst-alterstruktur.html>; Statistisches Bundesamt, Öffentlicher Dienst: Beschäftigte im Durchschnitt 44,5 Jahre alt, 2017, abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/im-fokus-beschaefigte.html>.

²⁷ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Demografie-Portal, Altersstruktur im öffentlichen Dienst, Stand: 2020, abrufbar unter <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/oeffentlicher-dienst-alterstruktur.html>.

²⁸ machtfit GmbH, Betriebliches Gesundheitsmanagement im Öffentlichen Dienst – so unterscheidet sich die Finanzierung von der Privatwirtschaft, 29. August 2018, abrufbar unter <https://www.machtfit.de/bgm-studien/bgm-im-oeffentlichen-dienst/>.

²⁹ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur betrieblichen Gesundheitsförderung im Ausland, Dokumentation vom 17. August 2023, WD 9 3000 49/23, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/966286/c6a4d8d3bf89daa0b9fdb3147d0d798/WD-9-049-23-pdf-data.pdf>.

³⁰ Meister-Scheufelen, Gisela, Gesundheitsmanagement in der öffentlichen Verwaltung, in: Die öffentliche Verwaltung (DÖV), 2012, S. 16.

³¹ Meister-Scheufelen, Gisela, Gesundheitsmanagement in der öffentlichen Verwaltung, in: DÖV 2012, S. 16.

in Zusammenarbeit mit dem Beamtenbund und dem Deutsche Gewerkschaftsbund gelegt.³² Die Partner haben sich auf Grundsätze, Ziele und Vorschläge zum behördlichen Gesundheitsmanagement verständigt, auf deren Basis individuelle Vereinbarungen durch die einzelnen Dienststellen und Personalvertretungen zum BGM getroffen werden können.³³ Diese Grundlagen haben auch heute noch Gültigkeit. Konkretisiert wurde diese Initiative durch die Verabschiedung des „Rahmenkonzepts zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ im Jahr 2014 durch den Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement unter Federführung des Bundesministeriums des Innern (BMI) und mit fachlicher Unterstützung der Unfallversicherung Bund und Bahn.³⁴ Dieses Eckpunktepapier dient als Leitlinie für die praktische Umsetzung des BGM. Ausgangspunkt für jegliche Maßnahmen bilden eine systematische Analyse und eine regelmäßige Evaluation.³⁵ Im Jahr 2017 entwickelte eben jener Arbeitskreis auch das Schwerpunktpapier „Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements: Ziele und Strukturen“ für die Bundesverwaltung.³⁶

Seit 2019 enthält auch das Maßnahmenprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung das Thema Gesundheit als neuen Aspekt. Im Maßnahmenprogramm „Weiterentwicklung 2021 - Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ wurden auch zum BGM Maßnahmen festgelegt, die bis Ende 2022 ergriffen werden sollen.³⁷ Demnach sind die Behörden und Einrichtungen des Bundes u. a. verpflichtet, Strukturen und Prozesse eines BGM zu etablieren, anlassbezogene bzw. regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen zu psychischen Belastungen einzuführen und auch ein System für das verpflichtende Betriebliche Eingliederungsmanagement

³² Bundesministerium des Innern, dbb, DGB, Gemeinsame Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung, 10. Dezember 2009, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/gesundheitsmanagement/foerderung-gesundheitsmanagement.pdf>.

³³ Bundesministerium des Innern, dbb, DGB, „Gemeinsame Initiative zur Förderung des Gesundheitsmanagements in der Bundesverwaltung, 10. Dezember 2009, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/gesundheitsmanagement/foerderung-gesundheitsmanagement.pdf>.

³⁴ Bundesministerium des Innern, Eckpunkte für ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in der Bundesverwaltung, Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement (Hrsg.), Mai 2014, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/gesundheitsmanagement/eckpunkte-betriebliches-gesundheitsmanagement.pdf>.

³⁵ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage – Drucksache 19/8399 –; BT-Drs. 19/8851, 29. März 2019, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/088/1908851.pdf>.

³⁶ Bundesministerium des Innern, Schwerpunktpapier Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements: Ziele und Strukturen, Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement (Hrsg.), Oktober 2017, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/gesundheitsmanagement/schwerpunktpapier-ziele-und-strukturen-bgm.pdf>.

³⁷ Die Bundesregierung, Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland, Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“, S. 22 ff., 25. August 2021, abrufbar unter https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Ministerium/Massnahmenprogramm_2021.pdf.

(BEM) zu implementieren.³⁸ Darüber hinaus soll der Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement unter der Federführung des BMI das Eckpunktepapier betriebliches Gesundheitsmanagement weiterentwickeln und das Monitoring der genannten Maßnahmen durchführen sowie die Umsetzung evaluieren.³⁹ Dieses Maßnahmenprogramm gilt für alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren sowie der mittelbaren Bundesverwaltung.

Das BMI hat zuletzt im Dezember 2021 einen Gesundheitsförderbericht veröffentlicht, der auch das BGM in den Blick nimmt.⁴⁰ Hierzu wurde eine Befragung im September 2022 durchgeführt, die sich auf den Zeitraum des Jahres 2021 bezog. Demnach ist das BGM mittlerweile fester Bestandteil des behördlichen Alltags. Der Anteil der Behörden, in dem es kein systematisches BGM gäbe, sei auf 3 Prozent zurückgegangen. Dies stelle eine deutliche Verbesserung gegenüber der letzten Erhebung in 2017 dar, wonach es in 23 Prozent der Behörden noch kein systematisches BGM gegeben habe.⁴¹ In 98 Prozent der Behörden sei ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) eingeführt worden.⁴² Eine Dienstvereinbarung oder ein vergleichbares, gebilligtes schriftliches Konzept, das das BGM in der Behörde strukturiert und den Prozess für alle Beteiligten offen beschreibt, läge in 50 Prozent der Behörden vor, in weiteren 15 Prozent sei ein solches in Vorbereitung. In den Bundesministerien wurde in allen Ressorts ein BGM etabliert.⁴³

Die Maßnahmen des BGM setzten entweder an der Person (verhaltensorientiert) oder an den Strukturen (verhältnisorientiert) an.⁴⁴ Verhaltensorientierte Angebote sind z. B. Sportangebote, Ernährungsberatung, Antirauch-Programme, Hinweise zum ergonomischen Sitzen, Training zur

³⁸ Die Bundesregierung, Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland, Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“, S. 22 ff., 25. August 2021, abrufbar unter https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Ministerium/Massnahmenprogramm_2021.pdf.

³⁹ Die Bundesregierung, Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland, Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“, S. 22 ff., 25. August 2021, abrufbar unter https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Ministerium/Massnahmenprogramm_2021.pdf.

⁴⁰ Bundesministerium des Innern und für Heimat, Gesundheitsförderungsbericht 2021 der unmittelbaren Bundesverwaltung, Dezember 2021, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/gesundheitsmanagement/gesundheitsfoerderungsbericht-2021.pdf>.

⁴¹ Bundesministerium des Innern und für Heimat, Gesundheitsförderungsbericht 2021 der unmittelbaren Bundesverwaltung, Dezember 2021, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/gesundheitsmanagement/gesundheitsfoerderungsbericht-2021.pdf>.

⁴² Bundesministerium des Innern und für Heimat, Gesundheitsförderungsbericht 2021 der unmittelbaren Bundesverwaltung, Dezember 2021, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/gesundheitsmanagement/gesundheitsfoerderungsbericht-2021.pdf>.

⁴³ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage – Drucksache 19/8399 –; BT-Drs. 19/8851, 29. März 2019, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/088/1908851.pdf>.

⁴⁴ machfit GmbH, Betriebliches Gesundheitsmanagement im Öffentlichen Dienst – so unterscheidet sich die Finanzierung von der Privatwirtschaft, 29. August 2018, abrufbar unter <https://www.machfit.de/bgm-studien/bgm-im-oeffentlichen-dienst/>.

gezielten Entspannung oder Emotionsregulation.⁴⁵ Zu den verhältnisorientierten Maßnahmen zählen beispielsweise die flächendeckende Einführung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen, veränderte Arbeitszeitmodelle, die Einführung von ortsflexiblen Arbeiten oder die systematische Fortbildung von Führungskräften. In der Bundesverwaltung finden sich grundsätzlich beide Formen der Maßnahmen. Die Ausgestaltung, Anbindung und personelle wie auch finanzielle Ausstattung variiert dabei stark.⁴⁶ Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beispielsweise ist das BGM vielfältig u.a. mit einer Sozialberatung, einem ärztlichen Dienst, Gesundheitspräventionskursen und auch ergonomischen Unterstützungsleistungen ausgestaltet.⁴⁷

7. Ausgewählte Studien und Publikationen⁴⁸

7.1. Fitness- und Gesundheitsbranche allgemein

- Fibo Global Fitness, DSSV-Studie: Entwicklung der deutschen Fitnesswirtschaft im ersten Halbjahr 2023 <https://www.fibo.com/de-de/fuer-medien/news/DSSV-Studie-HJ1-2023.html>
- Florian Kündgen, Die Fitnessbranche aus volkswirtschaftlicher Sicht, 2020 <https://www.fitnessmanagement.de/management/wirtschaftsfaktor-fitness>
- DSSV, Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention durch regelmäßiges Fitnesstraining: Die Bedeutung der Fitness- und Gesundheitsbranche als Gesundheitsdienstleister, 2021 https://www.dhfgp-bsa.de/wp-content/uploads/sites/2/2021/09/praesentation_abhandlung.pdf
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Sportwirtschaft (weiter Publikationen am Ende des Textes) <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Branchenfokus/Wirtschaft/branchenfokus-sportwirtschaft.html>
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Fitnessstudioverträge / von Wiss. Mitarbeiter Thilo Köhler. - In: Zeitschrift für das juristische Studium : ZJS. - 14 (2021), 2, Seite 108-113 https://www.zjs-online.com/dat/ausgabe/2021_2.pdf
- Marion Müller, Der deutsche Fitnessmarkt, in: Die Aktiengesellschaft 67 (2022), S. R159 <https://www.degruyter.com/document/doi/10.9785/ag-2022-671119/html>

⁴⁵ Bundesministerium des Innern und für Heimat, Gesundheitsförderungsbericht 2021 der unmittelbaren Bundesverwaltung, Dezember 2021, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/gesundheitsmanagement/gesundheitsfoerederungsbericht-2021.pdf>.

⁴⁶ Bundesministerium des Innern und für Heimat, Gesundheitsförderungsbericht 2021 der unmittelbaren Bundesverwaltung, S. 5, Dezember 2021, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/gesundheitsmanagement/gesundheitsfoerederungsbericht-2021.pdf>.

⁴⁷ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Das Ministerium leistet vielfältige Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung, Artikel, Stand: Oktober 2023, abrufbar unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/nachhaltiges-bmwk.html>.

⁴⁸ Hier sind weitere Studien aufgeführt, die im Sachstand noch nicht verwendet wurden.

7.2. Absenkung von Krankheitskosten durch Sport

- Tim Hollstein, Sport als Prävention: Fakten und Zahlen für das individuelle Maß an Bewegung, in: Deutsches Ärzteblatt 116 (2019), S. 35-36 <https://www.aerzteblatt.de/archiv/209444/Sport-als-Prävention-Fakten-und-Zahlen-für-das-individuelle-Maß-an-Bewegung>
- Otmar Weiß et al., Die Auswirkung des Sports auf die Gesundheit. Eine sozio-ökonomische Analyse des Breiten- und Freizeitsports in Österreich 1998 und 2013, Wien, 2016 https://institut-schmelz.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_sportwissenschaft/news/2016/Sport_und_Gesundheit_Folder_02.pdf
- Raimund Alt et al., Der volkswirtschaftliche Nutzen von Bewegung: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Bewegung, volkswirtschaftliche Kosten von Inaktivität und Potenziale von mehr Bewegung, Wien, 2015 https://www.spea.at/wp-content/uploads/2018/12/1512_SpEA_Nutzen_Bewegung_Endbericht-2.pdf
- Renato Mattli et al., Kosten der körperlichen Inaktivität in der Schweiz. Schlussbericht, Winterthur, 2014 https://www.zhaw.ch/storage/sml/institute-zentren/wig/upload/Schlussbericht_COI_inactivity.pdf
- Marcus Zinsmeister, Wie wirksam sind Interventionen zur Förderung körperlicher Aktivität im betrieblichen Setting? Eine Meta-Analyse, Dissertation, Stuttgart, 2011 <https://d-nb.info/1014053137/34>
